

## Verlängerung der Stadtbahn Linie 4

Sehr geehrte Entscheidungsträger aus Politik und Verwaltung,

in wenigen Tagen steht die Entscheidung zur Erstaufstellung des planfeststellungsersetzenden Bebauungsplanes Nr. II / G 21 „Stadtbahn zum Campus Nord“ an. Beim Beteiligungsverfahren hat es eine Vielzahl von Einwendungen gegeben – sowohl von Bürgern als auch von Verbänden. Praktisch alle setzen sich kritisch, detailliert und mit viel Fachkenntnis für die Lage „vor Ort“ mit dem Plan auseinander.

Bei der Beantwortung hat sich die Verwaltung fast 8 Monate Zeit gelassen – offensichtlich um weitere Diskussionen vor dem Ratsbeschluss zu verhindern. Gleichzeitig hat sie es sich sehr leicht gemacht: Die Verlängerung der Linie 4 wird als alternativlos und essentiell notwendig für die Weiterentwicklung von Universität und Fachhochschule dargestellt. Hier ist aber ein differenzierterer Blick notwendig ... und unsere Erfahrung ist, dass etliche wichtige Fakten von der Verwaltung falsch dargestellt werden:

- Es ist unwiderlegbar nachgewiesen, dass die Fachhochschule durch die Verlängerung **nicht** besser angebunden wird. Die Entfernung der neu geplanten Haltestelle zum Haupteingang der FH unterscheidet sich praktisch nicht zur Distanz zur Haltestelle Wellensiek. Die Fahrzeit wird aber 5-6 Minuten mehr betragen. Positive Auswirkungen auf den „modal split“ sind damit ausgeschlossen.
- Das von der Verwaltung vorgebrachte Argument „Maßgeblich für die Erforderlichkeit der Stadtbahnverlängerung ist der Hochschulcampus Nord im Zustand seiner späteren vollständigen Realisierung“ impliziert, dass es Pläne für Bauten mit hoher Personenzahl gibt. Dem ist nicht so. Es gibt keine belastbaren längerfristigen Pläne. Selbst das „Strategiekonzept Wissenschaftsstadt“ sieht für den Bereich allenfalls Forschungsbauten mit geringer Nutzerzahl vor.
- Das Interesse der Universität an „Campus Nord“ ist wegen der Entfernung gering. Es ist der ausdrückliche Wunsch der Universität, dass alle aktuell geplanten Erweiterungen (Büro- und Hörsaalgebäude, Fakultät für Medizin) in unmittelbarer Nähe des Universitätshauptgebäudes erstellt werden sollen.
- Die Behauptung, Baurecht auf „Campus Nord“ könne nur durch die Verlängerung der Linie 4 hergestellt werden ist falsch. Uns liegt eine schriftliche Bestätigung vom Baudezernenten Moss vor, dass das Baurecht auch durch Änderung des B-Plans hergestellt werden kann. Klagen von Bürgern gegen eine solche Änderung sind nach der Faktenlage nicht zu befürchten.

Wir fordern Sie als gewählten Vertreter der Bürger auf: Fragen Sie bei den Sitzungen der Bezirksvertretungen und des Rates kritisch nach und lassen Sie sich nicht mit Gemeinplätzen abspeisen! Sie werden feststellen, dass unsere o.g. Kritik berechtigt ist.

Wir bitten Sie um eine Abwägung: Stehen Aufwand und Nutzen hier in einem vernünftigen Verhältnis? Stimmen Sie der Beschlussvorlage nur zu, wenn Sie absolut von der Notwendigkeit überzeugt sind.

Wir werden auch weiterhin unseren Teil tun und die Öffentlichkeit und Ihre Wähler darüber aufklären, mit welcher schwachen Begründungen hier Steuergelder in zweistelliger Millionenhöhe verplant werden.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen,

(Bürgerinitiative „Bielefeld natürlich“)